

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

159 (8.7.1870)

Beilage zu Nr. 159 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juli 1870.

Bermischte Nachrichten.

Das Harikari. Eine Debatte im japanesischen Parlament. Sir Harry Parkes, der englische Gesandte in Japan, hat einen Auszug aus einer japanesischen Parlamentsverhandlung in einem Blatte veröffentlicht, und zwar stand auf der Tagesordnung der Nationalversammlung des Harikari oder Seppuku, d. h. Selbstmord durch Aufschneidung des Bauches.

Der Schriftführer des Hauses eröffnete die Debatte durch einen Antrag auf Abschaffung dieser Sitte, welche selbst in Japan keine nationale sei, weil sie sich bloß auf die zum Tragen zweier Schwerter berechtigten Klassen beschränke, während sie in Europa gänzlich unbekannt sei. Diejenigen, welche an sich in Folge obrigkeitlichen Befehls das Seppuku vollziehen, wolle er nicht tadeln, aber ohne solchen Befehl sollte es nicht vollzogen werden. Wenn ein Mann sich schuldig wisse, möge er die kaiserliche Entscheidung abwarten, wo nicht, so werde die Unterjochung seine Unschuld ans Licht bringen und er könne seinem Lande noch weiterhin gute Dienste leisten.

Ihm folgten nicht weniger als 170 Redner, aber kaum Einer von ihnen verteidigte den Antrag auf Abschaffung der fraglichen Sitte. Amemori Kenzaburo gab zu, daß es vielleicht voreilig erscheinen möge, Seppuku ohne obrigkeitlichen Befehl zu vollziehen, aber ein solcher Entschluß gehe stets nur aus einem erhabenen Pflichtgefühl hervor und sei denen, welche weder Bescheidenheit noch Schaden kennen, unbekannt. Mehrere andere Redner verurteilten das Harikari zwar, wenn es nicht von der Obrigkeit anbefohlen sei, hielten aber seine Beibehaltung als notwendig, weil es die zum Tragen zweier Schwerter berechnete Klasse von den unteren Volksklassen unterscheidet, weil es eine Zierde des Reiches, eine Pflicht der Selbsterhaltung von Seiten des Schuldigen, eine Stütze der Religion und ein Sporn zur Tugend sei.

Tomiyama Schume bezeichnete das Harikari als einen auf hohen Prinzipien und auf Muth beruhenden Brauch, dessen Verbot eine der Säulen der Verfassung entfallen würde. Das plausibelste Argument führte Karube Tetsu an. Durch den Tod gewinne der Schuldige ganz einfach die Stellung eines menschlichen Wesens wieder. Wenn er lebe, sei er ein Schurke, wenn er aber sterbe, zeige er zum ersten Male, daß er noch einiges Schamgefühl habe. Das Seppuku zu verbieten, heiße den öffentlichen Spott der Ehre abschließen und den heimlichen der Schurkerei öffnen, und man solle in dieser Beziehung die niedrigen Gewohnheiten der westlichen Nationen nicht nachahmen. Kalamo Chomei sprach sich für Beibehaltung eines Brauches aus, welcher das Schamgefühl in der militärischen Klasse fördere, und dessen Begehen zweifelsohne die Ueberlegenheit Japans über andere Länder ausmache.

Ähnliche Ansichten entwickelte auch die Mehrzahl der übrigen Redner, und als es schließlich zur Abstimmung kam, stimmten nur 3 für und 200 gegen die Abschaffung des Seppuku.

Badische Chronik.

Von Seiten der Gemeinden Sandhausen und Leimen geht uns folgende Zuschrift zu: Mit Errichtung eines Güterschuppens auf der Station St. Igen soll es nun Ernst werden, — nachdem die Kammer eine Summe von 37,500 fl. dafür bewilligt hat, und die Beteiligten ihrerseits, nämlich die Gemeinden Sandhausen, Leimen, Ruckloch und St. Igen, ferner die einzelnen Fabrik- und Gewerbetreibenden, den verlangten Beitrag von weiteren 100 fl., wenn auch nicht ganz, doch zum großen Theil zusammengebracht haben.

So sehr wir uns nun freuen, daß unserem langjährigen Wunsche, endlich die ersuchte Station, Vergrößerung des Stationsgebäudes, Errichtung des Telegraphen zu erhalten, willfahrt werden soll, so befürgt waren wir, als wir in Erfahrung brachten, es liege in der Intention der Großh. Eisenbahn-Direktion, den Güterschuppen oberhalb St. Igen, über den sogenannten Walldörfer Uebergang hinaus, errichten zu lassen und auch die Personenstation dahin zu verlegen. Das Gutachten der Großh. Eisenbahn-Inspektion Heidelberg spricht sich nämlich zu Gunsten dieses Projektes aus, da die Herstellungskosten desselbst wesentlich billiger kommen sollen, als wenn der Güterschuppen in der Nähe des jetzigen Stationsgebäudes errichtet würde; allein diese Mehrkosten können unmöglich bestimmend sein für die Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Denn käme der zu errichtende Güterschuppen an den sog. Walldörfer Uebergang zu stehen und würde alsdann auch

die Personenstation dahin verlegt, so wäre die Station überhaupt für die Gemeinden Sandhausen und Leimen verloren; die Einwohner dieser zwei bedeutenden Dörfern, die bis heute die Station St. Igen weitaus am meisten benützten, müßten, die Sandhäuser nach Kirchheim, und die Leimener nach Heidelberg zu Fuß gehen, denn man kann doch im Ernst nicht glauben, daß die Leute, wenn sie nach Heidelberg oder Mannheim fahren wollen, zuerst halbwegs nach Walldorf gehen, um dann wieder retour zu fahren!

Wenn aber die Personenstation nicht mehr so frequentirt wird, wie dies bis heute der Fall gewesen, so liegt auf der Hand, daß die monatlichen Einnahmen, ganz bedeutend geringer sein werden, und man kann wohl annehmen, daß der Ausfall mindestens 300 fl. per Monat, oder ca. 3600 fl. per Jahr betragen würde. Angenommen nun, die Herstellungskosten an der jetzigen Stationsstelle überschreiten diejenigen des anderen Projektes am Walldörfer Uebergang um 6000 fl., so selbst 10,000 fl. — was ja noch nicht einmal behauptet werden kann —, so dürfte die Großh. Verkehrsdirection dem billigeren Bauprojekte nicht den Vorzug geben, denn — und das begreift Jeder — die Mehrkosten werden im Zeitraum von wenigen Jahren vollständig durch die Mehreinnahme für Personenbeförderung reichlich gedeckt. Es kann auch ganz gewiß nicht im Sinne der Eisenbahn-Verwaltung liegen, zwei große Gemeinden zu schädigen, indem sie diesen ihre Station nimmt und an einen abgelegenen Ort verlegt. Und so hoffen wir zuversichtlich, daß an maßgebender Stelle von dem Bauprojekte am Walldörfer Uebergang Umgang genommen wird und daß der Güterschuppen und das Stationsgebäude in die Nähe der jetzigen Station zu stehen kommen.

Wir bringen nachträglich in Erfahrung, daß im Jahre 1869 auf der Station St. Igen 22,427 Bilette gelöst wurden, die sich, wie folgt, repartiren:

St. Igen	460	Worth etwa 150 fl.
Sandhausen	14,950	4,750 fl.
Leimen	3,250	1,000 fl.
Ruckloch	3,767	1,230 fl.
Summa	22,427	Worth etwa 7,136 fl.

Die drei Gemeinden Sandhausen, St. Igen und Leimen haben also 83 Prozent der ganzen Einnahmen geliefert, während der Ort

Ruckloch, der allein ein Interesse daran haben könnte, daß die Station an den Walldörfer Uebergang kommt, die restirenden 17 Prozent beitrug. Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars.

Es kann ferner nachgewiesen werden, daß in den drei erwähnten Orten etwa 900 Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, während in Ruckloch die Zahl der Cigarrenarbeiter sich auf etwa 500 annehmen läßt.

w. Mannheim, 4. Juli. (Kurzbericht der Mannheimer Börse.) Getreidepreise niedriger. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv 200 Zollfund fränkischer 14 fl. 15 kr., ungarischer 14 fl. 45 kr., norddeutscher 14 fl. 15 kr. — Roggen, eff. 10 fl. 15 kr. — Gerste, eff. hies. Bezugs 10 fl. 45 kr., württembergische 10 fl. 30 kr., Pfälzer I. 11 fl. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 10 fl. 12 kr. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 14 fl. — Wicken 13 fl. — Wicken 10 fl. 30 kr.

Leinöl unverändert, Rüböl und Petroleum matt. Def. (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Zuland, in Parthien 21 fl. 30 kr. G. Rüböl, effektiv Zuland, in Parthien 27 fl. 15 kr. G. — Wehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 12 fl. bis 13 fl. 30 kr., Nr. 1 10 fl. 50 kr. bis 12 fl. 20 kr., Nr. 2 9 fl. 50 kr. bis 11 fl. 15 kr., Nr. 3 8 fl. 50 kr. bis 9 fl. 40 kr., Nr. 4 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr. — Roggenmehl, Nr. 0 8 fl. 15 kr., Nr. 1 7 fl. 15 kr. G. — Branntwein, effektiv (50% n. Kr.) transit (150 Litres) 21 fl. G., Spirit, 90% transit 44 fl. G. — Petroleum 13 fl. 30 — 45 kr. G.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

5. Juli	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11,0	+15,4	0,69	S.W.	bedeckt windig, warm, trüb
Mitt. 2 "	27° 10,9	+21,1	0,54	S.	bedeckt heiter, warm
Nacht 9 "	27° 10,2	+17,5	0,79	S.	klar

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pund.										1 Pfund.										Klafter.			
	Weizen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Partoffeln.	Stroh.	Han.	Rüböl.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Welschkornmehl.	Roggenbrot.	Welschkornbrot.	Hanbrot.	Schmalz.	Speck.	Butter.		Ger 10 Eindh.	Holz.	Stroh.
Konstanz	641	420	4	5	2	2	20	112	2	1	8	7	6	5	19	18	34	16	20	30				
Neuburg	631	420	4	4	33		30	1	1	30		5	4	5	17	17	32	12	19					
Willingen	645	5	4	36			26				6	5	5	18	18	28	11	11						
Waldsiedl.	7	4	18	5	5		3	20	1	2	10		7	4	4	16	16	30	15	18	30			
Waldsiedl. Lörach	654	4	30	4	12		4	40	1	12	2		6		4	18	18	30	16	20				
Mühlheim	720	4	20	5	25				115	145		8	5	7	4	18	18	29	14	16				
Freiburg																								
Ettenheim																								
Offenburg	718	4	18	4	30		5	48		25	118	230	7	5	4	18	18	29	15	18				
Baden										30	117	3												
Karlsruhe	655	4	42	5	54		4	45					4	3	4	15	18	31	15	24				
Karlsruhe Durlach		750		5	25		2	1	6	2	20		5	4	5	19	16	32	16	26	30			
Birchheim				5	14	434		8	15				5	5	6	19	17	31	15	25				
Bruchsal		736	5	17									7	6	8	19	17	32	16	24				
Mannheim																								
Heidelberg																								
Mosbach																								
Wertheim	718	6	44	5	44		5	2					5	10	4	17	16	30	10	23				
Mannheim 30. Juni	715		5	15	5	5	10				27	30												
Heidelberg 1. Juli	655		5	5	5	22	4	47																
Frankfurt 4. "	7						5	8																
Würzburg																								
Stuttgart 4. "	730	7	33																					
München 2. "	627			4	36	3	5	5	29															
Sandhausen 28. "		638	4	26	4	40	4	50																
Basel 2. "	745		5	1	5	12	5	46	5	32														
Strasbourg 3. "	746																							

Berlin, 2. Juli. Roggen 4 fl. 25 kr. — Rüböl 24 fl. 48 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
D. 500. Nr. 6426. Konstanz. In Sachen Elias Leopold Levi von Worbisgen gegen Karl Danemann von Konstanz, Forderung betr., hier Einsprache des Beklagten für sich und als Vormund seiner Kinder Josef, Louise und Maria Danemann, gegen eine Beschlagnahmeverfügung, werden die vom Einsprachebeklagten in seiner Vernehmung vom 19. April l. J. vorgelegten Einreden für zugehoben und Replik dagegen für verjährt erklärt, demgemäß aber zu Recht erkannt: Die erhobene Einsprache sei unter Verfallung des Einsprachefristers in die Kosten abzuweisen. B. R. W. Dies wird dem unfruchtbar umwohnenden Einspracheführer hiermit eröffnet. Konstanz, den 17. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. a. W. A. n. f. r.

Essentielle Aufforderungen.
D. 486. Nr. 6572. Donaueschingen. Die Witwe des Georg Göb, Schuster von Hüfingen, Maria, geb. Fischer, und deren Kinder Johann und Regeneria Göb haben auf Ableben des Georg Göb die Liegenenschaft:
1. Nr. 399 1/2 Bierling 36 Ruthen Wiesen in Unterwiesden, Gemarung Hüfingen, neben der Gemeinde und Karl Heinemann, ererbt. Da es an jeder Erwerbshandlung für diese Liegenenschaft fehlt, so verweigert der Gemeinderath die Ertheilung der Bewähre.
Auf den Antrag der genannten Erben des Georg

Göb werden daher alle diejenigen, welche an jenem Grundstück in den Grund- und Hausbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gingen.
Donaueschingen, den 28. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S e p t.

D. 492. Nr. 2934. Pfullendorf. Die St. Jakobspflegerin dahier besitzt in der Gemarung Pfullendorf folgende Liegenenschaften:
1) 1 Morgen 21 Ruthen Hofstätte mit Stadtkirche und Meßnerhaus im Stadter, beiderseits neben sich selbst.
2) 1 Morgen 18 Ruthen Ackerland im Bogler, neben Anton Gahn Witwe und Gallus Kestle von Dierswang.
3) 1 Morgen 304 Ruthen Ackerland im Zollhauke, neben Sebastian Waldenspuhl von Reischach und Martin Walter.
4) 198 Ruthen Ackerland in Bahnhöfswegwäcker, neben Johann Schnapp und Jakob Meisinger.
5) 1 Morgen 82 Ruthen Ackerland im Eeststraße, neben Georg Ender und Josef Matheis.
6) 1 Morgen 76 Ruthen Ackerland im Eeststraße, neben sich selbst und der Gemeinde.
7) 4 Morgen 175 Ruthen Ackerland im Aige, neben Jakob Matheis und Martin Schmitt von G. is-

weiter.
8) 1 Morgen 280 Ruthen in Rothelbäcker, neben Adlerwirth Laver Bauer und Jakob Weber.
9) 394 Ruthen Ackerland im Thal am mittleren Weg, neben sich selbst und Josef Waldschütz.
10) 1 Morgen 82 Ruthen im Thal am mittleren Weg, Ackerland, neben Friedrich Hochner und Johann Seibert von Hippertswiler.
11) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerland im Heubach, neben Sebastian Hess von Ling und Jakob Mathias von Pfullendorf.
12) 1 Morgen 105 Ruthen Ackerland im Heubach, neben Michael Sigle und Johann Schnapp.
13) 2 Morgen 387 Ruthen Ackerland im Thal am mittleren Weg, neben Johann Halder von Dautenbronn und Johann Schnapp.
14) 1 Morgen 191 Ruthen Ackerland im mittleren Weg, neben Wendelin Sätzle und Josef Schöber.
15) 1 Morgen 202 Ruthen Ackerland im Sechslindensfeld, neben Johann Bauer und Josef Endres.
16) 2 Morgen 184 Ruthen Ackerland in Neumweiserhölzle, neben Johann Baptist Ott und Martin Hypolit einerseits und Jakob Matheis anderseits.
17) 2 Morgen 105 Ruthen Ackerland im Neumweiserhölzle, einerseits Gemeindegeweg, andererseits Jakob Matheis und Adlerwirth Laver Bauer.
18) 3 Morgen 309 Ruthen Ackerland im Neumweiserhölzle, neben Wendelin Bettinger und Gemeinde.
19) 1 Morgen 119 Ruthen Ackerland im hinteren Zummehaus, neben Seifried Florian von

Brunnhäuser und Reponul Köhnecht, Adwenswirth.
20) 2 Morgen 147 Ruthen Ackerland im Schlatt, neben Ferdinand Rudolf Probst und Johann Wette.
deren Erwerbstitel zum Grundbuche hier nicht eingetragen ist; es werden daher auf Antrag der Vertreterin derselben alle diejenigen, welche an diese Liegenenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst solche der St. Jakobspflegerin hier gegenüber für erloschen erklärt würden.
Pfullendorf, den 18. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e s i n g e r.

D. 513. Nr. 4469. Neuburg. Es besitzen ohne Erwerbshandlung:
a. Die kath. Pfarrei Stodach 1 Bierling 84 Ruthen 42 Fuß Neben im Gewann Mauren, Gemarung Sippingen, einerseits Kampert Schirmeister, andererseits Fidel Bauer.
b. Die Kaplanei Stodach auf der Gemarung Sippingen:
1) 2 Hofstatt 12 Ruthen 82 Schuß Neben, jetzt Acker, in der Breite;
2) 1 1/2 Hofstatt Acker allda, neben Fidel Friesel und Dioms Regenschick's Wwe.;
3) 3 1/2 Hofstatt 18 Ruthen 20 Fuß Acker im Horn, neben den Weg und Josef Regenschick;
4) 2 Hofstatt 6 Ruthen 87 Schuß Neben und

Acker im Wassenthal, neben der Straße, Friedolin Zimmermann und Gebhard Zimmermann.
5) 2 Hoffstätt 79 Schuß Acker im Wassenthal, neben Josef Widenhorn und Gebhard Zimmermann.
6) 3/4 Hoffstätt 2 Ruthen 90 Schuß Acker im Sippang, neben Martin Weller's Witwe und Mathäa Martz.
c. Dieselbe auf Gemarkung Neffelwangen, auf der Staig:
1) Urb. Seite 94, Nr. 1339.
2/3 Juchert 24 Ruthen 17 Schuß Acker, neben der Pfarrei Sippalingen und Gemeinde Sippalingen;
2) Urb. S. 94, Nr. 1352.
1/3 Juchert 44 Ruthen 10 Schuß Acker alda, neben der Pfarrei Sippalingen und der Gemeinde Sippalingen.
Auf Antrag der kath. Stiftungskommission Stodach werden diejenigen, welche an diese Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls sie den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.
Ueberlingen, den 17. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietrich.
D.473. Nr. 9131. Müllheim. Jakob Friedr. Waldkirch Ehefrau, Anna Maria, geb. Lenz, von Rheinthal hat dahier vorgetragen, sie habe auf Ableben ihres im Jahr 1855 verstorbenen Vaters Jakob Lenz nachstehende Eigenschaften auf der Gemarkung Feuerbach ererbt:
1) 21 Rth. Reben im Hinterberg, einer. Jakob Friedr. Schaulin, ander. Joh. Maier von Feuerbach;
2) 16 Rth. Matten im Graben, beider. Joh. Bestolt von Feuerbach.
Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigert der betr. Gemeinderath den Eintrag dieser Grundstücke.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den obenbezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, ansonst solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Müllheim, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohli.
D.487. Nr. 3127. Schönan. J. S. der Erbmasse des Josef Heizmann von Herrenschwand gegen unbekante Berechtigte, Eigenthum betr. Beschluß. Auf den Antrag der Josef Heizmann Wittve, geb. Habelwanger, von Herrenschwand für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, werden alle diejenigen, welche an nachstehende, in der Verlassenschaft ihres 7. Ehemannes Josef Heizmann befindlichen Eigenschaften nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Diese Eigenschaften sind:
a. Gemarkung Präg.
1) Der vierte Theil einer hölzernen Behausung — zweistöckig — nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Bernhard Kreider und Michael Baerner;
2) 88 Rth. Matten im Moos, neben Mathäa Steinbrunner und Nikolaus Kreider;
3) 88 Rth. Matten dazwischen, neben Franz Josef Steinbrunner;
4) 41 Rth. Matten im Loch, neben Bernhard Kreider und Rustin Meier;
5) 40 Rth. Matten auf dem Stüde, neben Roman Böhler und Reinhard Kiefer;
6) 16 Rth. Matten auf dem Stüde, neben dem Weg und Johann Böhler;
7) 3 Rth. Garten, neben Friedolin Meier und Bernhard Kreider;
8) 1 Weid. 24 Rth. Matten im Thiermättle, neben Roman Karle und Lorenz Karle;
b. Gemarkung Feilbnd.
9) 80 Rth. Matten im Frohnbüschle, neben Almenb und Roman Böhler.
c. Gemarkung Ehrberg.
10) 1 Weid. 20 Rth. Matten auf dem Bühl, neben Alois Seger und Lorenz Karle.
Schönan, den 1. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.
D.494. Nr. 12,511. Waldshut. Die im Jahr 1866 verstorben ledige Aloisia Müller von Waldshut hat seit vielen Jahren
a) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 4 in der Spitalgasse, neben Kaufmann Haberer und Bader Friedrich Hidenbrand, sowie die Hälfte eines hinter dem Haus liegenden drei Ruthen großen Gartchens,
b) 1 Vierling 67 Ruthen Acker im Langen, neben Johann Schauble und Glast Marzlers Wittve bebesen.
Die Erben der Aloisia Müller haben im September, bezw. Oktober v. J. obiges Haus nebst Acker öffentlich versteigern lassen, und es ging das Eigenthum an dem Hause nebst Gartchen auf Josef Schrieder von Waldshut und dasjenige an dem Acker auf Bahnhofswart Bernhard Müller ab.
Alle diejenigen, welche an diesem Hause nebst Acker in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Waldshut, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Smann.
D.484. Nr. 929. Bruchsal. Karl Ludwig Meid in Karlsruhe besitzt auf hiesiger Gemarkung eine Wiese von 1 Weid. in der Enge, neben Remigius Zeit und einem Graben. Dieses Grundstück kann im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen ist. Dem Antrag des K. L. Meid gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 1. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
P.463. Nr. 14,654. Pforzheim. Georg Adam Schuler von Eutingen besaß seit länger als 30 Jahren auf Eutingen Gemarkung ein Grundstück im Eisingberg, 15 Ruthen groß, neben August Wecker und Christian Knüller.
Auf Ableben des Besitzers fiel dieses Grundstück dessen Erben zu, der Gemeinderath von Eutingen verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde die Gewährung. Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche an benanntes Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Besitzer oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
Pforzheim, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
P.464. Nr. 14,805. Pforzheim. Christian Steubler von Eutingen besaß seit länger als 30 Jahren auf der Gemarkung Eutingen ein Grundstück Weinberg, 2 Viertel 10 Ruthen in der Rembach, neben Jakob Friedrich Heidegger alt und Biontiner Johann Steubler. Bei der auf Ableben des Besitzers vorgenommenen Theilung fiel besagtes Grundstück dem Josef Wolf von Eutingen zu, der Gemeinderath in Eutingen verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde die Gewährung. Auf Antrag des J. Wolf werden nun alle diejenigen, welche an jenes Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
Pforzheim, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Schneider.
P.444. Nr. 3349. Gerlachshausen. Martin Thoma, resp. dessen Erben, Margaretha, Heinrich und Johannes Thoma von Wilschand, besitzen seit unfürdentlichen Zeiten folgende Grundstücke auf Wilschander Gemarkung, ohne daß ein Eintrag im Grundbuche hierneben besteht:
1. 2 Viertel 52 Ruthen Acker im Geruth, neben Anstößer und Michael Schenl.
2. 3 Viertel 90 Ruthen Acker im hinteren Hühberg, neben Adam Raag, Georg Illerich und Barthel Ziegler.
3. 1 Viertel 34 Ruthen Acker im vorderen Hühberg, neben Barthel Ziegler und Jakob Marquart.
4. 60 Ruthen Acker mit 20 Ruthen Wüstung im neuen Berg, neben Martin Hofmann beiderseits.
5. 66 Ruthen Acker im rothen Rain, neben Stefan Ziegler und Graben.
Es werden nun alle diejenigen, welche an benannte Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte um so gewisser binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.
Gerlachshausen, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenborn.
D.502. Nr. 4449. Neustadt. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 21. März d. J., Nr. 2358, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden dem Philipp Birke von Friedenweiler gegenüber für erloschen erklärt.
Neustadt, den 22. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.
D.480. Nr. 6794. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 4437, in Nr. 93 dieses Blattes Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Christian Müller von Widenjoh, gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
D.499. Nr. 6275. Säckingen. Beschluß.
Da auf die Aufforderung vom 22. März d. J., Nr. 2801, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche den gegenwärtigen Besitzern Simon Bächle, Balthasar Bächle, Jakob Bächle, Josef Bächle und Philipp Bächle, Schneider, von Jungholz, sowie dem Simon Bächle, Jakob Bächle, Josef Cäfer, Stefan und Josef Cäfer, Balthasar, von Jungholz gegenüber für erloschen erklärt.
Säckingen, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sehle.
D.435. Nr. 3639. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 7. März d. J., Nr. 1511, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden Katharina Sohns gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.
D.449. Nr. 10,381. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 857, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Eigenschaften innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche dem Auffordernden gegenüber als erloschen erklärt.
Mosbach, den 24. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rittinger.
Ganten.
D.489. Nr. 3072. Pfullendorf. Gegen Je-

noz Bauschach von Langgassen haben wir unterm heutigen die Gant, welche vom 25. Juni d. J. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigen Freitag den 29. Juli 1870, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschubvergleiche verübt werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betreuend angesehen werden.
Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Belegen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Artunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, aber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingeschickt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Pfullendorf, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleher.
Knechtle.
D.501. Nr. 6832. Sinsheim. Die Gant gegen den künftigen Tuchfabrikanten Hermann Schick junior von Sinsheim betr.
1) Nach Ansicht des Handelsrichters 206, 208, Abt. 2 und ff. wird
erkannt:
Es sei gegen den künftigen Tuchfabrikanten Hermann Schick jr. von hier die Gant für eröffnet zu erklären und die Feststellung des Datum des Zahlungseinstimmens bis zu dem Ergebnisse weiterer Erhebungen auszusprechen.
B. R. W.
1) Diese Veröffentlichung geschieht dem Hermann Schick jr. von hier an Eröffnungsfrist mit der Aufforderung, einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für sich aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet worden wären, an die Gerichtsstelle angehängt würden.
Sinsheim, den 1. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Häffner.
D.474. Nr. 8029. Engen. In der Gantsache über die Verlassenschaftsmaße des Wilhelm Bieler, Maurer von Amlingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Engen, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
D.490. Nr. 6088. Baden. In der Gantsache über die Verlassenschaft des Steinbauers Balthasar Dier von Einheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Baden, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. Stöckhorn.
vdt. Bed.
D.483. D. Nr. 9290. Bruchsal. In der Gantsache gegen Johann Dbered, Schuhmachermeister von hier, werden hiermit auf Antrag der erscheinenden Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
D.453. Nr. 5437. Eppingen. Die Gant gegen den Nachlaß des J. Christian Kopp von Eppingen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
Bermögensabforderungen.
D.436. Nr. 6390. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Häbler von Mäggingen, Elisabetha, geborene Fähr, gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Abforderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes ausgesprochen.
Konstanz, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wanker.
D.511. Nr. 6050. Etilingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen das Vermögen des Markus Himelbach in Etilingen, Forderung und Vorzugsrecht betreffend.
Auf Grund § 1060 der Prozeß-Ordnung wird
erkannt:
Es sei die Ehefrau des Gantgläubigers Juliane, geborne Sachseheimer, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes Markus Himelbach dahier abzuändern.
B. R. W.
Etilingen, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rißard.
Verschollenheitsverfahren.
D.450. Nr. 5606. Bretten. Christian Friedrich Wagner, verheirateter Schneider von Wils-

lingen, ist im Monat April des Jahres 1865 ohne Zurücklassung einer Vollmacht verschwunden, vermuthlich ist derselbe nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird auf Antrag seiner Ehefrau Juliane, geb. Walter, aufgefordert, und
innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls es für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bretten, den 29. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.
D.503. Nr. 15,139. Heideberg. Die Verschollenheitsklärung des Karl Sauter von Rottbach betr.
Der über Leben und Aufenthalt des Karl Sauter, 23 Jahre alt, von Rottbach, welcher im Jahr 1865 nach America ausgewandert, Auskunft erteilen kann, wird aufgefordert, solche anzugeben.
Heideberg, den 9. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Griß.
Entmündigungen.
D.516. Nr. 16,120. Freiburg. Philipp Salatterer von Herdern wurde entmündigt und Matrikelrecht Josef Salatterer von da als Vormund für ihn aufgestellt.
Freiburg, den 2. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraß.
D.475. Nr. 7460. Laß. Beschluß. Am 24. Mai d. J., Nr. 6033, erging folgendes nunmehr rechtskräftige Erkenntnis:
1) Der ledige Josef Günther von Friesenheim wird verbeiratet und wird verordnet, daß derselbe ohne Bewilligung seines Verlassens für die Zukunft weder rechten, Bergleiche schließen, Ansuchen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hieüber Empfangsbescheinigungen geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.
2) Musiklehrer Lorenz Günther von Karlsruhe wird zum Beistand für Josef Günther, ledig, von Friesenheim ernannt.
B. R. W.
Laß, den 15. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.
D.458. Nr. 4116. Oberkirch. Die ledigen Geschwister Josef, Leopold, Karl und Josefina Langenbacher von hier werden im Sinne des R. R. S. 499 verbeiratet und Seiler Florian Blattmann dahier ist als ihr Beistand bestellt worden.
Oberkirch, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.
Erbeinweisungen.
D.425. B. Nr. 4575. Kenzingen. Kronenwirth Theodor Kaiser von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena, geb. Fuchs, dahier gebeten. Dilem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einprache dagegen vorgebracht wird.
Kenzingen, den 25. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.497. 1. Nr. 4732. Kenzingen. Die Wittve des Georg Anton Drenbacher, Theresia, geb. Schwarz, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dilem Gesuch wird entsprochen, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einprache dagegen erhoben wird.
Kenzingen, den 1. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
D.514. Nr. 12,442. Waldshut. Elisabetha Spitz, geb. Bercher, von Unterlauchingen hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Arnold Spitz von Bell i. W. nachgesucht. Etwas Einprachen sind
binnen 4 Wochen bei Ausschlußvermeidung dahier geltend zu machen.
Waldshut, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
P.466. Nr. 14,996. Pforzheim. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 9. April d. J., Nr. 7991, keine Einprache erhoben, wird die Karolina Witt von Wilm in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Jakob Friedrich Witt eingewiesen.
Pforzheim, den 30. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Schneider.
Handelsregister-Einträge.
D.481. Nr. 3586. Bruchsal. Unter D. B. 1 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen die Genossenschaft Gewerbetreibender Bruchsal. Dieselbe beginnt mit dem 1. Juli d. J. Sie hat den Zweck, zur Förderung des Handels und des Gewerbes ihrer Mitglieder für gemeinschaftliche Rechnung ein Bankgeschäft zu betreiben. Die Zeitdauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Zur Veröffentlichung ihrer Bestimmungen bedient sich die Genossenschaft des amtlichen Verlautbarungsbogens (gegenwärtig Kreisgauer Zeitung). Die Mitglieder des Vorstandes bestehen aus dem Kassier und einwilligen Direktor Jakob Weller, dem Kontrolleur Julius Kengler und dem Sekretär Josef Weber.
Bruchsal, den 1. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
D.455. Nr. 7375. Laß. Beschluß. Unter D. B. 123 des Firmenregisters wurde mit Verfüzung von Heutigen unter Nr. 7375 eingetragen:
Die Firma Salathé-Schlober in Laß.
Inhaber: Theodor Salathé, Kaufmann in Laß. Ehevertrag d. d. Laß, den 29. April 1853, mit Wilhelmine, geb. Schöber, von Laß, nach dessen § 3 jeder Theil die Summe von einhundert Gulden nebst dem Werthe der Kleider in die eheleiche Gemeinschaft gibt und alles weitere jetzige und künftige Einbringen bei der Verlobung für verliengenschaftet erklärt ist.
Laß, den 28. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.